

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB): Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und der VHSBB für die Jahre 2025–2028; Ausgabenbewilligung (Partnerschaftliches Geschäft)

2024/439

vom 22. Oktober 2024

Das Wichtigste in Kürze	
Inhalt der Vorlage	Die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB) ist eine gemeinnützige Stiftung. Stifter sind die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Zweck der privatrechtlichen Stiftung ist es, auf dem Gebiet der beiden Kantone Lehrveranstaltungen, Lehrgänge, Kurse und Vorträge zur allgemeinen und berufsbegleitenden Weiterbildung Erwachsener in den vier Angebotsbereichen Allgemeine Kurse, Sprachkurse, Grundbildung/Grundkompetenzen und UniFenster durchzuführen. Für die Leistungsperiode 2025–2028 wird ein jährlicher Globalbeitrag der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt von CHF 1'524'850.– pro Jahr beantragt; dies entspricht CHF 6'099'400.– für die gesamte Leistungsperiode. Aufgrund der finanziellen Ausgangslage wurde der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft auf das Niveau der Vorperiode, das heisst auf CHF 743'000.– pro Jahr, eingefroren. Dem Landrat wird zudem die Leistungsvereinbarung zur Kenntnisnahme unterbreitet.
Beratung Kommission	Die Kommission war sich einig, dass die VHSBB für die Bevölkerung wertvolle Arbeit im Bereich der Weiterbildung leiste, und sprach einstimmig ihre Unterstützung für die Vorlage aus. Diskutiert wurde insbesondere über die Ausweitung der Zielgruppe und das Angebot der VHSBB. Mit Blick auf die unterschiedlichen wirtschaftlichen Voraussetzungen der beiden Stifterkantone wurde seitens Kommission zudem angeregt, den Verteilschlüssel des Globalbeitrags auf die nächste Leistungsauftragsperiode hin zu überprüfen. Für Details wird auf das Kapitel Kommissionsberatung verwiesen.
Antrag an den Landrat	Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss. Zum Landratsbeschluss gemäss Kommission.

1. Ausgangslage

Die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB) ist eine gemeinnützige Stiftung. Stifter sind die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Zweck der privatrechtlichen Stiftung ist es, auf dem Gebiet der beiden Kantone Lehrveranstaltungen, Lehrgänge, Kurse und Vorträge zur allgemeinen und berufsbegleitenden Weiterbildung Erwachsener in den vier Angebotsbereichen Allgemeine Kurse, Sprachkurse, Grundbildung/Grundkompetenzen und UniFenster durchzuführen. Ein wichtiges Ziel der Stiftung ist, mit universitäts- und hochschulnahen Angeboten den Transfer wissenschaftsbasierten Wissens an die Öffentlichkeit zu fördern. Die Stiftung finanziert ihre Arbeit zu mehr als der Hälfte aus den Einnahmen der Kursgebühren sowie aus projektbezogenen Drittmitteln und Spenden. Der Rest der Kosten wird durch Subventionen der beiden Stifterkantone und von einzelnen Gemeinden gedeckt. Die jährlichen Beitragszahlungen der Kantone erfolgen im Rahmen einer jeweils vierjährigen Leistungsvereinbarung. Von der Universität wird die Stiftung über ein unentgeltliches Raumnutzungsrecht mitgetragen.

Für die Leistungsperiode 2025–2028 wird ein jährlicher Globalbeitrag der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt von CHF 1'524'850.– pro Jahr beantragt; dies entspricht CHF 6'099'400.– für die gesamte Leistungsperiode 2025–2028. Aufgrund der finanziellen Ausgangslage wurde der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft auf das Niveau der Vorperiode, das heisst auf CHF 743'000.– pro Jahr, eingefroren (CHF 2'972'000.– für die Jahre 2025–2028). Der Kanton Basel-Stadt erhöht seinen Beitrag um den kalkulatorischen teuerungsbedingten Mehrbedarf. Der Beitrag des Kantons Basel-Stadt beträgt CHF 781'850.– pro Jahr (CHF 3'127'400.– für die Jahre 2025–2028). Beide Kantone haben sich jedoch darauf verständigt, den teuerungsbedingten Mehrbedarf der VHSBB anzuerkennen. Der gemeinsam anerkannte Bedarf von CHF 6'166'000.– wird die Ausgangsbasis für die Verhandlungen zur Leistungsperiode 2029–2032 bilden. Dem Landrat wird zudem die Leistungsvereinbarung 2025–2028 zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an der Sitzung vom 19. September 2024 im Beisein von Regierungsrätin Monica Gschwind und BKSD-Generalsekretär Severin Faller beraten. Die Vorlagenpräsentation und Fragerunde erfolgte an derselben Sitzung gemeinsam mit der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt. Anwesend waren dafür zusätzlich Regierungsrat Mustafa Atici, Vorsteher Erziehungsdepartement Basel-Stadt, Ariane Bürgin, Leiterin Abteilung Hochschulen Basel-Stadt sowie seitens der Hauptabteilung Hochschulen, BKSD, Alban Frei, Leiter, und Marco Gähler, wissenschaftlicher Mitarbeiter. Seitens VHSBB waren Thomas Jenny, Präsident des Stiftungsrats, und Adrian Portmann, Geschäftsführer, zugegen.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

– Stellungnahme VHSBB

Die Vertreter der VHSBB sprachen anlässlich der Sitzung für die Vorlage ihren Dank aus. Auch wenn der ursprüngliche Antrag der VHSBB etwas höher ausgefallen sei, ermögliche ihr der ausgehandelte Globalbeitrag, in der kommenden Leistungsauftragsperiode weiterzuarbeiten, sich weiterzuentwickeln und den Mitarbeitenden einen Teuerungsausgleich zu gewähren, um diesbezüglich weiterhin mit vergleichbaren Institutionen Schritt halten zu können. Insgesamt befinde sich die VHSBB nach herausfordernden Jahren aufgrund der Covid-19-Pandemie auf einem guten Weg, was die sukzessive Erhöhung der Teilnehmendenzahlen, Kursgeldeinnahmen und des Deckungsgrads bestätigen würden.

– *Fragen an die VHSBB*

Thematisiert wurde die von der VHSBB gemäss ihrer Strategie beabsichtigte Ausweitung der Zielgruppe einerseits auf Personen zwischen 45 und 65 Jahren und Personen mit Migrationshintergrund. Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, was diesbezüglich konkret geplant sei und ob eine Ausweitung der Zielgruppe zu höheren Kosten führen werde. Die Vertretung der VHSBB legte dazu dar, dass sie ihr Angebot dem demografischen Wandel anpassen müsse. Derzeit habe die VHSBB vor allem ein älteres Publikum, aber auch dieses würde sich im Vergleich zu vor einigen Jahren verändern. Entsprechend wichtig sei eine Generationsperspektive. Zudem müsse berücksichtigt werden, dass die Gesellschaft diverser geworden sei und es weiterhin werde. Derzeit würden erst erste Überlegungen zur Ausweitung angestellt und der Prozess werde die VHSBB über die gesamte Leistungsauftragsperiode begleiten. Für das nächste Jahr sei eine Analyse zu den Nutzenden der Angebote der VHSBB geplant und die Zusammensetzung der Bevölkerung zwischen 45 und 65 Jahren solle genauer angeschaut werden. Bei der Zielgruppe Personen mit Migrationshintergrund sei ein Einbezug von Leuten aus den Migrations-Communities vorgesehen. Mit Blick auf die Kosten würde eine Ausweitung zu mehr Teilnehmenden und damit zu höheren Einnahmen führen. Vor allem bei Vorlesungsreihen würden mehr Teilnehmende zu einer Entlastung führen, denn eine Vorlesung koste gleich viel, unabhängig davon, ob nun 60 oder 80 Plätze in einem Hörsaal besetzt seien. Bei Kursen mit beispielsweise acht oder zwölf Plätzen würden mehr Teilnehmende hingegen zu höheren Kosten führen, da Kurse allenfalls doppelt geführt werden müssten. Grundsätzlich würden jedoch nur Kurse durchgeführt, deren Unterrichtskosten mit den eingehenden Kursgeldern gedeckt werden können.

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich bei den Vertretern der VHSBB, ob es abgesehen von einer Erhöhung der Kantonsbeiträge weitere Überlegungen – wie beispielsweise eine Angebotsreduktion oder eine Erhöhung der Kurspreise – gegeben habe, um die aufgelaufenen Mehrkosten aufgrund der Teuerung zu kompensieren. Die Vertretung der VHSBB bejahte dies. So sei der Teuerungsausgleich für die Dozierenden per 1. Januar 2024 vollumfänglich über höhere Kurspreise finanziert worden. Eine Erhöhung der Kurskosten sei jedoch immer gut abzuwägen: Die Leute besuchten die VHSBB zwar aus eigenem Interesse, weil sie Neues lernen wollen, und seien bereit, etwas dafür zu bezahlen. Gleichzeitig sollte das Angebot jedoch für alle zugänglich und zahlbar sein. Lediglich für Personen in sehr engen finanziellen Verhältnissen gebe es nämlich die Möglichkeit, über die Kultur-Legi und den Verein «Bildung für alle» eine Kostenreduktion von 50 % zu erhalten. Höhere Kurskosten könnten auch kontraproduktiv wirken, indem die Teilnehmenden und damit zusammenhängend die Einnahmen sowie der Kostendeckungsgrad sinken könnten.

Die Frage, ob die VHSBB versuche, die Beiträge der Gemeinden zu erhöhen oder Beiträge von weiteren Kantonen zu erhalten, wurde seitens VHSBB verneint. Sie gehe nicht aktiv auf Gemeinden oder andere Kantone zu. Derzeit erhalte die VHSBB jedoch Beiträge von Gemeinden, bei denen sie sich dazu verpflichtet habe, Veranstaltungen vor Ort durchzuführen, (Riehen und Laufen) und von einzelnen Solothurner Gemeinden. Diese Beiträge seien auf einen alten Vertrag zwischen diesen Gemeinden und der damaligen Volkshochschule Laufen zurückzuführen, in dem ein Betrag von CHF 1.– pro Einwohner/in festgehalten war. Nach der Fusion der Volkshochschule Laufen und der VHSBB seien diese Zahlungen weitergeführt worden, wobei einzelne Gemeinden sie mittlerweile eingestellt hätten. Die Aufschlüsselung der Kursteilnehmenden nach Wohnkanton würde zeigen, dass diese mehrheitlich aus den beiden Trägerkantonen stammen. Rund 3'500 Personen kamen im Kursjahr 2022/23 aus Basel-Stadt, ca. 3'300 aus Basel-Landschaft und bei rund 1'500 Personen gebe es keine Angaben. Diese würden wohl von ausserhalb der beiden Basel kommen.

Zur Frage, weshalb künftig nicht mehr die Finanzkontrollen der Stifterkantone die Jahresrechnung der VHSBB prüfen, sondern eine unabhängige, externe Revisionsstelle, wurde erklärt, dass es sich dabei um ein Anliegen der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Landschaft handle. Diese habe festgestellt, dass es nicht ihr Auftrag sei, hier eine Revisionsstellenfunktion zu übernehmen. Für die VHSBB werde dies zu jährlichen Mehrkosten von rund CHF 5'000.– bis CHF 6'000.– führen.

– *Kommissionsinterne Beratung*

Die Kommission war sich einig, dass die VHSBB für die Bevölkerung wertvolle Arbeit im Bereich der Weiterbildung leiste, und sprach einstimmig ihre Unterstützung für die Vorlage aus. Während die Ausweitung der Zielgruppe von einem Teil der Kommission explizit begrüsst wurde, standen ihr einige Kommissionsmitglieder kritisch gegenüber. Es wurde die Befürchtung geäussert, dass dadurch höhere Kosten entstehen könnten. Bei einer allfälligen Ausweitung sollte deshalb möglichst darauf hingewirkt werden, dass die besuchten Kurse einen gesellschaftlichen Mehrwert bringen. Als Beispiele wurden Kurse im Bereich der Grundkompetenzen oder Sprachkurse genannt.

Ein Thema war der Globalbeitrag und dessen Aufteilungsschlüssel zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Letzterer richtet sich jeweils nach dem Verhältnis der in den beiden Partnerkantonen wohnhaften Teilnehmenden der vergangenen Jahre (BL: 48,9 %, BS: 51,1 %). Während der Kanton Basel-Stadt seinen Beitrag um den kalkulatorischen teuerungsbedingten Mehrbedarf erhöht hat, hat der Kanton Basel-Landschaft aufgrund seiner finanziellen Situation seinen Beitrag auf das Niveau der Vorperiode eingefroren. Beide Kantone haben jedoch den teuerungsbedingten Mehrbedarf der VHSBB anerkannt. Das heisst, dieser gemeinsam anerkannte Bedarf wird die Ausgangsbasis für die Verhandlungen zur Leistungsperiode 2029–2032 bilden.

Die Kommission war der Meinung, dass das Verhandlungsergebnis mit dem zwar anerkannten, aber nur durch Basel-Stadt ausfinanzierten teuerungsbedingten Mehrbedarf für einmal in Ordnung sei. Für die Zukunft sollte aber eine längerfristige Lösung gefunden werden, wie mit den ungleichen wirtschaftlichen Voraussetzungen der beiden Kantone umgegangen werden soll. Dies betraf nicht nur die VHSBB, sondern auch weitere partnerschaftliche Geschäfte, wie etwa das Swiss TPH ([2024/440](#)), das an der gleichen Sitzung beraten wurde. Ein Teil der Kommission betonte überdies, dass der seitens Kanton Basel-Landschaft festgelegte Beitrag für die Leistungsauftragsperiode 2025–2028 teuerungsbereinigt eine leichte Kürzung bedeute.

Einige Kommissionsmitglieder äusserten, dass sie sich seitens VHSBB mehr Sparbemühungen hinsichtlich des teuerungsbedingten Mehrbedarfs respektive eine proaktivere Einnahmeerhöhung gewünscht hätten. So würden die Kurse teilweise zu sehr tiefen Preisen angeboten und es sei fraglich, ob etwa der Preis für die Seniorenuni, bei der während eines Jahres rund 40 Vorträge für CHF 180.– besucht werden können, angemessen sei. Dem wurde aus den Reihen der Kommission entgegnet, dass bei der Preisgestaltung immer darauf geachtet werden sollte, dass sich möglichst alle die Kurse der VHSBB leisten können, ansonsten wäre es keine Volkshochschule mehr.

Zum Angebot der VHSBB interessierte ein Kommissionsmitglied, ob der Kanton dazu verpflichtet sei, eine Volkshochschule oder etwas Vergleichbares anzubieten. Die Direktion verneinte dies. Es gebe keinen Gesetzesartikel, der den Kanton dazu verpflichten würde, eine Volkshochschule zu führen. Der Kanton habe jedoch gemäss Bundesgesetz über die Weiterbildung ([WeBiG](#)) einen Weiterbildungsauftrag zugunsten der Bevölkerung.

Ein Teil der Kommission äusserte mit Blick auf die nächsten Verhandlungen das Anliegen, dass das durch den Kanton mitfinanzierte Angebot genauer abgesteckt werden sollte. Der Kanton sollte nur Kurse mitfinanzieren, die einen gesellschaftlichen Mehrwert bringen. Es sollte differenziert werden zwischen Angeboten, für welche es wirklich einen Bildungsauftrag gebe, und solchen, die eher als Freizeitangebote zu bezeichnen seien. Letztere sollten durch den Kanton nicht mitfinanziert werden. Ferner sollte darauf geachtet werden, dass durch die kantonale Unterstützung andere Anbieter wie die Migros Klubschule nicht konkurrenziert würden. Diesbezüglich wurde von anderer Seite eingewandt, dass die Abgrenzung zwischen Kursen mit gesellschaftlichem Mehrwert und solchen mit reinem Freizeitcharakter schwierig sei. So seien Kursbesuche – unabhängig vom Inhalt – nicht zuletzt eine soziale Aktivität, die wiederum positive psychosoziale und gesundheitliche Auswirkungen haben könne. Seitens Direktion wurde bestätigt, dass es sich um eines der Ziele der VHSBB handle, eine Vielzahl von Angeboten in den definierten Bereichen zur Verfügung zu stellen. Zu den Bereichen gehören Sprachen lernen, Sprachen und Kultur, Natur/Medizin/Psychologie, Gesellschaft/Kultur und Kreativität/Praxis. Wünsche der Landrat, dass einer dieser Bereiche nicht mehr angeboten werden soll, müsste der Leistungsauftrag bei den nächsten Verhandlungen entsprechend angepasst werden.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

22.10.2024 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Anna-Tina Groelly, Präsidentin

Beilage

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB): Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und der VHSBB für die Jahre 2025–2028; Ausgabenbewilligung (Partnerschaftliches Geschäft)

vom Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Globalbeitrag an die Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel (VHSBB) für die Jahre 2025–2028 wird eine neue einmalige Ausgabe von 2'972'000 Franken bewilligt.
2. Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt, dem Kanton Basel-Landschaft und der Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel (VHSBB) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 gilt unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.
4. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: